

02.02.2021

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

Kostenlose FFP2-Masken für Münster-Pass-Inhaber*innen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt stellt Inhaber*innen des Münster-Passes (mindestens bis zum Ende des Jahres) monatlich 7 FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung (beginnend mit dem Monat Februar 2021). Zudem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob Obdachlose bereits kontinuierlich mit ausreichend FFP2-Masken versorgt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden diese ebenfalls in den Kreis der Anspruchsberechtigten für diese Maßnahme aufgenommen.

Begründung:

Aufgrund der anhaltend hohen Zahlen an Covid19-Erkrankungen gelten seit einigen Wochen stärkere Einschränkungen des öffentlichen Lebens sowie neuerdings eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken. Aus Infektionsschutzgründen ist das Tragen von FFP2-Masken dabei erwiesenermaßen eine besonders sinnvolle und wichtige Maßnahme zur Prävention und zum Stopp der Virusverbreitung.

Neben positiven Aspekten weist das bei den Bund-Länder-Beratungen beschlossene Maßnahmenpaket aber leider wieder mal eine sehr hohe soziale Schieflage auf: Während bspw. im privaten Bereich und in der Freizeit schon so gut wie alles eingeschränkt ist, was eingeschränkt werden kann, wird von den meisten Menschen weiterhin erwartet, sich tagtäglich bei der Arbeit und auf dem Weg dahin einem hohen Infektionsrisiko auszusetzen.

Nochmal besonders betroffen sind dabei Erwerbslose und Menschen mit geringen Einkommen. In der Tendenz arbeiten diese nämlich eher in Berufen, in denen Home-Office nicht möglich ist und sie sind in der Tendenz eher auf die Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen um zur Arbeit zu gelangen oder einzukaufen. Hinzu kommen vielfältige weitere Gründe, bspw. beengte Wohnverhältnisse, die es ebenfalls erschweren sich vor einer Ansteckung zu schützen.

Während wir an der grundsätzlichen Ausrichtung der Strategie von Bund und Ländern – die für diese verheerende soziale Schieflage verantwortlich ist – leider auf kommunaler Ebene oder durch Ratsbeschlüsse wenig ändern können, außer den öffentlichen Druck zu erhöhen, die notwendigen Maßnahmen endlich sozial gerecht auszugestalten, gibt es einen Aspekt den wir in Münster besser machen und damit Vorbild für weitere Kommunen werden können: Aufgrund der hohen Preise von FFP2-Masken sind Erwerbslose und Haushalte mit geringen Einkommen insbesondere bei der Beschaffung solcher Masken zum persönlichen Schutz vor einer Ansteckung sowie zur Erfüllung der neusten Vorgaben zum Tragen einer medizinisch zertifizierten Maske, besonders benachteiligt.

Daran ändert leider auch die Ankündigung, dass der Bund Menschen im ALG-2-Bezug einmalig 10 kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung stellen möchte wenig, da diese Anzahl viel zu gering ist, um den persönlichen Schutz sicherzustellen. Die Stadt sollte daher den Inhaber*innen des Münster-Passes 7 FFP2-Masken pro Monat kostenlos zur Verfügung stellen. Diese Maßnahme sollte dabei mindestens bis Ende des Jahres dauern, da uns die Covid19-Pandemie selbst mit

optimistischen Impfszenarien mindestens noch so lange begleiten wird. Je nach Situation am Ende des Jahres könnte es dann auch notwendig werden, den Beschluss nochmal bis in das Jahr 2022 hinein zu verlängern.

Die Anzahl von 7 FFP2-Masken pro Monat ergibt sich dabei aus der von der *Universität Münster* sowie der *FH Münster* herausgegebenen (und vom *Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte* geförderten) Broschüre zur „Wiederverwendung von FFP2-Masken für den Privatgebrauch“¹ Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit der Masken, stellen die Wissenschaftler*innen fest, dass „die Wiederverwendung von FFP2-Masken für den Privatgebrauch eine sinnvolle Ergänzung darstellen“ kann und haben verschiedene Methoden zur Wiederverwendung dieser (eigentlich für den einmaligen Gebrauch gedachten) Masken untersucht.

Als einfache Methode wird dabei das Trocknen der Masken an der Raumluft genannt. Bei dieser Methode wurde festgestellt, dass so getrocknete Masken „frühestens ab dem siebten Tag wieder getragen werden“ sollten, da ab diesem Zeitraum „eine Reduktion um über 95%“ der SARS-CoV-2-Viren erfolgt ist. Die Wissenschaftler*innen empfehlen daher für jeden Wochentag eine Maske zu besitzen (d.h. man würde die Montags-Maske nach Verwendung an den Montags-Haken hängen und sie dann erst am nächsten Montag wiederverwenden, so dass sichergestellt ist, dass sie 7 Tage trocknen konnte).

Die Wissenschaftler*innen empfehlen in der oben genannten Broschüre allerdings auch, Masken so maximal fünf mal wieder zu verwenden. Hinzu kommt, dass eine Maske ebenfalls sofort entsorgt (und nicht wiederverwendet werden) sollte, wenn sie „defekt ist“, man „direkt angehustet wurde“ oder sie „besonders beansprucht“ wurde. Wenn für einen effektiven Schutz also eine Maske pro Wochentag benötigt wird und diese maximal fünf mal wiederverwendet werden sollten, ergibt sich, dass eine Person mit 7 Masken 5 Wochen (also knapp über einen Monat) auskommen würde. Um die eben erwähnten Fälle zu berücksichtigen in denen eine Maske nicht wiederverwendet, sondern direkt entsorgt werden muss, scheint daher eine Versorgung mit 7 Masken pro Monat das Minimum zu sein um jeder*m einen angemessenen persönlichen Schutz zu ermöglichen.

Für die Fraktion

Ulrich Thoden, Ortrud Philipp, Katharina Geuking

¹<http://www.fh-muenster.de/ffp2>